

\* Die Privatautos. Untlich wird mitgeteilt: Vom 1. März d. J. an dürfen bekanntlich nur mehr die Personenkraftfahrzeuge in Betrieb gehalten werden, für die vom Handelsminister eine besondere Bewilligung erteilt worden ist. Die Einschränkung des Verkehrs der Personenkraftfahrzeuge mußte angesichts der Notwendigkeit erfolgen, die für unmittelbare Zwecke der Kriegführung und für die Landwirtschaft unbedingt erforderlichen Benzinvorräte sicherzustellen und die tunlichste Sparsamkeit bei der Verwendung von Ersatzbereifungen, zu deren Erzeugung Sparmaterialien wie Leder, Textilien und Del verwendet werden, zu gewährleisten. Es konnte daher auch nur für eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Automobilen die Betriebsbewilligung erteilt werden. Selbstverständlich dürfen auch die Fahrzeuge, deren Betrieb weiterhin zugelassen ist, nur zu solchen Fahrten verwendet werden, die für die Erteilung der Bewilligung maßgebend waren. Da Betriebsstoff nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung steht, liegt dessen sparsamste Verwendung im eigenen Interesse der Wagenbesitzer. Zu Spazierfahrten, ferner für Fahrten zu Vergnügungsorten, Feurigenschenken und dergleichen dürfen Kraftfahrzeuge, insbesondere auch Taximeterautomobile, nicht benützt werden. Der Verkehr der Personenkraftfahrzeuge wird genauestens überwacht werden. Jeder Mißbrauch wird den sofortigen Widerruf der erteilten Bewilligung zur Folge haben. . . . Alles sehr schön. Aber möchte der Herr Handelsminister in die Liste derjenigen, denen diese Bewilligung gegeben wird, nicht Einsicht nehmen lassen? Denn wir wissen, daß keinem der adeligen Herrschaften, allem Mangel zum Trost, die Bewilligung verweigert wurde.